



Schutzkonzept der evang.-ref. Kirchgemeinde Engelberg betreffend Wiederaufnahme von Gottesdiensten (19.10.2020)

(Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein)

Grundsatz

Das Einhalten des Abstands von 1.5 Metern wann immer möglich bleibt mit den Hygieneregeln die aus epidemiologischer Sicht wichtigste Massnahme, um Übertragungen zu verhindern.

Allgemeine Maskenpflicht

Es gilt in allen Räumen (Kirche, Kirchgemeindehaus und Nebenräume) eine absolute Maskenpflicht.

Ausnahmen in der Kirche:

- a) Die Pfarrperson, solange wie sie von der Kanzel aus predigt. Bei allen anderen Amtshandlungen (z.B. Abendmahl) sowie bei der Begrüssung und Verabschiedung gilt Maskenpflicht.
- b) Der Organist während seines Einsatzes, sofern er sich alleine auf der Empore befindet.
- c) Chöre während ihres Einsatzes. Sofern sie nicht auf der Empore singen, ist ein Abstand von mindestens 1.5m zu den Gottesdienstbesuchern einzuhalten.

Ausnahmen im Kirchgemeindehaus:

- d) Die Teilnehmer an einer Veranstaltung der evang.-ref. Kirchgemeinde, sofern diese sitzend konsumieren und ein Abstand von mindestens 1.5m zwischen den Personen sichergestellt ist. Sobald ein Teilnehmer aufsteht, muss er wieder eine Maske tragen, auch wenn der Sicherheitsabstand eingehalten werden kann.



Spezifische Bestimmungen

1. Beide Türflügel sind zwischen 09.50 – 10.00 Uhr vollständig geöffnet, so dass die GD-Besucher problemlos eintreten können.
2. Aufgrund der zu erwartenden Anzahl Besucher werden keine Bodenmarkierungen angebracht. Der Sigrist ist verantwortlich, dass die GD-Besucher vor der Kirche und beim Eintritt die notwendigen Distanzen einhalten
3. Der Eintritt ist nur via Haupteingang möglich.
4. Die Personaldaten der Gottesdienstbesucher werden beim Eintritt erfasst. Die Daten werden jeweils 14 Tage aufbewahrt und anschliessend vernichtet.
5. Am Eingang stehen Desinfektionsmittel und Masken zur Verfügung.
6. Es werden keine Hände geschüttelt.
7. Der Sigrist weist den GD-Besuchern die Plätze zu.
8. Es dürfen sich an einem normalen Gottesdienst maximal 40 Personen (eine Person pro 2.25m²), neben der Pfarrerin, dem Sigrist sowie dem Organisten in der Kirche aufhalten. Die Empore ist für Gottesdienstbesucher geschlossen (Ausnahme siehe Punkt 12c).
9. Pro Sitzbank sind grundsätzlich zwei Personen zugelassen, d.h. jeweils ein Platz wird dazwischen freigelassen. Im Weiteren soll darauf geachtet werden, dass die Personen nicht direkt hintereinander sitzen, sondern jeweils hinter den Zwischenräumen, so dass die notwendigen Abstände eingehalten werden können.
10. Personen, die im gleichen Haushalt wohnen, dürfen selbstverständlich direkt nebeneinandersitzen – in diesem Falle sind die Sicherheitsabstände in den Reihen davor und danach entsprechend anzupassen.
11. Die übrigen Personen (auch Familienangehörige, die nicht mehr im gleichen Haushalt leben) halten die notwendige Distanz ein.
12. Wenn ein hohes Besucheraufkommen erwartet wird, z.B. Konfirmation, Taufe oder Beerdigung, und die Distanzen nicht eingehalten werden können, gelten folgende Ausnahmebestimmungen:
 - a. alle Besucher sind explizit darauf hinzuweisen, dass die vorgegebenen Sicherheitsabstände nicht eingehalten werden können und sie sind deshalb auf allfällige Konsequenzen (Quarantäne) aufmerksam zu machen.
 - b. die Veranstaltungen können als geschlossene Veranstaltung deklariert werden, d.h. Zugang haben nur diejenigen Personen, welche auf einer vorgängig erstellten Gästeliste aufgeführt sind



- c. es dürfen sich maximal 80 Personen neben der Pfarrerin, dem Sigrüst sowie dem Organisten in der Kirche aufhalten.
 - d. auf der Empore sind zusätzlich maximal 8 Personen in einer Reihe, neben dem Organisten zugelassen.
 - e. die Personaldaten aller GD-Besucher sind bekannt. Falls keine Gästeliste besteht sind diese vom Sigrüst in Zusammenarbeit mit dem Pfarrer beim Eintritt zu erfassen.
 - f. die Listen mit den Personaldaten sind jeweils 14 Tage im Pfarrzimmer aufzubewahren und anschliessend zu vernichten.
13. Es darf gesungen werden, soweit dies mit Maske möglich ist.
14. Die verwendeten Gesangsbücher sind zu reparieren und dürfen einen Monat lang nicht mehr zum Einsatz kommen.
15. Falls Liederblätter, Broschüren o.ä. abgegeben werden, sind diese nach Verwendung zu entsorgen.
16. Das Abendmahl kann wieder stattfinden, wobei die Schutzmassnahmen einzuhalten sind.
17. Am Ende des GD verlassen die Besucher die Kirche sowohl durch den Ausgang ins KGH wie auch durch den Haupteingang (beide Flügel geöffnet). Die notwendigen Distanzen sind jeweils einzuhalten.
18. Für die Kollekte stehen alle drei Kassen an den Ausgängen zur Verfügung
19. Auf dem Platz vor der Kirche werden die Leute gebeten, die notwendigen Distanzen einzuhalten.
20. Nach dem GD darf man sich unter Einhaltung des Schutzkonzepts wieder zusammensetzen und es kann auch wieder Kaffee ausgeschenkt werden.
21. In der Woche nach einem GD wird die Kirche gemäss Schutzkonzept jeweils gründlich gereinigt.